

BERICHT DER KROATISCHEN PARLAMENTSKOMMISSION ZUR FESTSTELLUNG VON KRIEGS- UND NACHKRIEGSOPFERN (Auszüge; Übersetzung ins Deutsche)

Nachkriegsopfer – Politische Morde im Ausland

EINLEITUNG

Am 28. April 1992 beschloss die Kommission zur Feststellung von Kriegs- und Nachkriegsopfern, einen Ausschuss zur Feststellung von Kriegs- und Nachkriegsopfern des kommunistischen Systems im Ausland. (...). Die Rechtsgrundlage für die Arbeit des Ausschusses bildete die Bestimmung des § 8 der Kommissionsgeschäftsordnung, die u.a. vorschreibt: „Im Rahmen seiner Kompetenz stellt der Ausschuss anhand von Dokumenten, Zeugenaussagen, und auf andere geeignete Weise die historische Wahrheit über die wahren Opferzahlen sowie über Tatumstände und Tatort fest...“ und hat (...) „die wahre Anzahl der als Opfer des kommunistischen Systems im Ausland zu Tode gekommenen Personen, insbesondere für den Zeitraum von 1953 bis 1990 sowie den Zustand derer Grabstätten festzustellen sowie erforderliche Schritte zu unternehmen, damit diese würdig gekennzeichnet werden und u.U. eine Überführung der Gebeine in die Heimat erfolgen kann.

Bei der Erforschung der genannten Problematik hat der Ausschuss zunächst Erkenntnisse zusammengetragen, die in der Emigrationspresse, in der jugoslawischen und internationalen Presse sowie in Fachpublikationen und verschiedenen anderen Büchern veröffentlicht worden waren. Die Überprüfung der auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse erfolgte durch Gespräche mit zahlreichen Personen aus dem Bekannten-, Mitarbeiter- und Verwandtenkreis der Opfer.

(...)

Ein Großteil der Unterlagen des „Jugoslawischen Staatssicherheitsdienstes“, die für die Arbeit der Kommission nützlich sein könnte, wurde vernichtet. Laut Zeugenaussagen wurde in den Jahren vor den ersten Mehrparteienwahlen, vor allem jedoch unmittelbar vor diesen Wahlen, in Kroatien all das in den Unterlagen des Jugoslawischen Staatssicherheitsdienstes bereinigt, was sich kompromittierend auf die Arbeit des Jug. Staatssicherheitsdienstes, seiner Bediensteten und Mitarbeiter auswirken könnte. Die Vernichtung der Unterlagen erfolgte in der Zagreber Zentrale des Jug. Staatssicherheitsdienstes, in der Müllverbrennungsanlage des Kroatischen Parlaments, in den Öfen der Fabrik in Dugi Rat usw.. Zeugen aus Bosnien-Herzegowina schildern, wie die Unterlagen aus der Landeszentrale des Staatssicherheitsdienstes in Sarajevo in LKWs in die Zellulosefabrik in Maglaj gebracht und dort in Säure geworfen wurden.

In Zusammenarbeit mit den Kampfgefährten, Verwandten und Rechtsvertretern der Nachkriegsopfer des kommunistischen Systems, die auf ausländischem Territorium umgebracht wurden, sowie mit Hilfe der diplomatisch-konsularischen Vertretungen Kroatiens im Ausland, sammelte der Ausschuss auch Unterlagen und Erkenntnisse von zuständigen Behörden (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Kripo u.ä.) von Ländern, in denen diese Verbrechen stattgefunden haben. Am größten war der Umfang der zusammengetragenen Unterlagen zum Wirken der Jugosl. Geheimdienstes gegen die kroatischen Emigranten in Deutschland, Frankreich, Australien und den USA.

In Zusammenarbeit mit den anderen Behörden der Republik Kroatien wurden dann zahlreiche Gespräche mit dem ehemaligen Führungspersonal sowie mit den Mitarbeitern der jugoslawischen Geheimdienste durchgeführt. Diese Gespräche brachten nützliche allgemeine Erkenntnisse zur Arbeitsweise der jug. Geheimdienste aber auch konkrete Informationen zu den einzelnen Fällen von Liquidierungen kroatischer Emigranten hervor.

„KROATISCHE FEINDLICHE EMIGRATION“

Unter diesem Ausdruck verstand die Udba politische, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Organisationen der kroatischen politischen Emigration sowie diverse politisch aktive Gruppen und Einzelpersonen.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse, der Organisation und Durchführung der Entführungen und Liquidierungen kroatischer Emigranten ließen sich diese Operationen der jug. Geheimdienste in drei Zeiträume einteilen. In den Jahren unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkrieges hat die OZNA vor allem jene kroatischen Emigranten ins Visier genommen, die gute Beziehungen zu den Alliierten Machtzentren hatten (z.B. Drago Jilek) bzw. solche, die im Heimatland hohes Ansehen genossen (z.B. Dr. Ivo Protulipac). Nach dem Sturz von Aleksandar Ranković im Jahre 1966 und der zeitweiligen relativen Milderung des repressiven Systems innerhalb Jugoslawiens nahmen die „offensiven Aktionen“ gegen die kroatischen politischen Emigranten bzw. deren Entführungen und Liquidationen in der Emigration zu. In der Zeit zwischen dem Sturz Ranković's bis Ende 1971, also einem Zeitraum, als man davon ausging, dass in Zagreb kroatisch orientierte Kommunisten die Macht übernommen hätten, wurden sogar 24 kroat. Emigranten ermordet. Neun weitere haben durch Zufälle die Attentate überlebt. Einer wurde entführt. Diese schwarze Serie wurde auch nach 1971 fortgesetzt, vor allem unmittelbar nach Karađorđevo, also im Laufe des Jahres 1972 sowie in den Jahren vor und nach Titos Tod, und dauerte praktisch bis zum Zerfall Jugoslawiens.

*Nach den heutigen Erkenntnissen hat der jug. Geheimdienst in der Zeit von 1946 bis 1990 weltweit **achtundsechzig kroatische Emigranten** liquidiert. Zudem wurde festgestellt, dass in diesem Zeitraum fünf kroatische Emigranten spurlos verschwunden sind, was die berechnete Annahme zulässt, dass sie entführt und an unbekanntem Orten liquidiert worden sind.*

Für den Zeitraum von 1946 bis 1990 wurden darüber hinaus dreißig Mordversuche sowie drei gelungene und zwei misslungene Entführungen kroatischer politischer Emigranten unternommen.

(...)

WIE WURDEN ENTSCHEIDUNGEN ÜBER „OFFENSIVE AKTIONEN“ GETROFFEN

Entführungen und Morde an kroatischen politischen Emigranten wurden im Jargon der Jugoslawischen Geheimdienste „offensive Aktionen“ oder „spezielle Aufgaben“ genannt. In den meisten Fällen waren alle drei jug. Hauptgeheimdienste in die Prozedur der im Vorfeld von Entführungen und Morden an kroatischen Emigranten stattfindenden Sondierungs-, Organisations- und Durchführungsmaßnahmen involviert.

Nach Erkenntnissen der Kommission waren 70% der sich auf die Emigration beziehenden Arbeit der UDBA auf die kroatische und die übrigen 30% auf die serbische, albanische und muslimische Emigration gerichtet. Die wichtigste Schaltstelle, wo Entscheidungen über diese „offensiven Aktionen“ gegen kroatische Emigranten getroffen wurden, war die Zweite Direktion des Bundessekretariats für innere Angelegenheiten, in der von den einzelnen Republikzentren alle relevanten Informationen eingesammelt wurden.

Entscheidungen zu Liquidierungen bestimmter politischer Emigranten und zu deren Durchführungen waren inoffiziell, wurde jedoch präzise ausgearbeitet. Die Einschätzung über den Grad der Unerwünschtheit oder Gefährlichkeit eines Emigranten für den jugoslawischen Staat sowie der Vorschlag zu seiner Entführung oder Liquidierung kam

prinzipiell aus der Bundeszentrale des Staatssicherheitsdienstes in Belgrad, konnte aber auch aus den einzelnen Landeszentralen der SDS kommen.

Für die Organisation dieser Aktionen war ebenfalls die Zweite Direktion des Bundessekretariats für innere Angelegenheiten zuständig, wobei eine minimale Anzahl von Personen aus zuständigen Landes- und Regionalzentren des Staatssicherheitsdienstes in die Koordination einbezogen wurden. Über die Absicht, eine „offensive Aktion“ durchzuführen, wurde der Bundesminister des Innern benachrichtigt. Franjo Herljević, der zu Josip Broz Tito auch persönlich ein ausgezeichnetes Verhältnis unterhielt, konnte in der Zeit, als er diesen Posten bekleidete, jederzeit zu ihm kommen. Aus Zeugenaussagen geht hervor, dass er ihm gewöhnlich im März oder April eines jeden Jahres umfangreich Bericht erstattete über die Sicherheitslage und die Erkenntnisse zu den Plänen der Emigration. Dann nannte er ihm Namen einiger Emigranten, gegen die evtl. „offensive Aktionen“ unternommen werden sollten. Zu diesem Zweck schlug Herljević sogar die Gründung einer Abteilung für besondere Aufgaben bei der Zweiten Direktion des Bundessekretariats für innere Angelegenheiten vor. Da man befürchtete, dass dies die Gefahr einer Enttarnung von Bediensteten des Staatssicherheitsdienstes erhöhen würde, wurde dieser Vorschlag verworfen. Immer wenn Tito eine Aktion genehmigte, benachrichtigte der Sekretär des Innern, je nach Abstammung des betreffenden Emigranten, seinen Kollegen auf der entsprechenden Landesebene. Die Landesbehörden mussten dann ihr Einverständnis zu der „offensiven Aktion“ erklären. Der Landessekretär des Innern holte das Einverständnis der Republik- und Parteiführung.

Erklärungen von Zeugen, die sich damals mit an der Spitze der jeweiligen Strukturen des Sicherheitsdienstes befanden, untermauern die Annahme, dass der Staatssicherheitsdienst ohne Zustimmung der Staats- und Parteispitze sowohl auf Republik als auch auf Bundesebene keine einzige seriösere Aktion unternehmen konnte. Aus diesen Erklärungen lässt sich zusammenfassend schlussfolgern, dass der Staatssicherheitsdienst eine politische Polizei war bzw. in der Funktion der Politik der herrschenden Partei des Kommunistenbundes stand. Die Zeugen erklären wörtlich, dass nichts passieren durfte, was der Partei nicht genehm gewesen wäre. Nicht einmal „harmlosere“ Aktionen durften durchgeführt werden, sofern dadurch ein Parteiinteresse gefährden würde. Die Partei gab die Befehle und Richtlinien für die Arbeit vor und der Staatssicherheitsdienst war „nur“ der Exekutor.

Die bei den „Spezialaktionen“ verwendeten „Spezialwerkzeuge“ (d.h. Pistolen, Schalldämpfer, Bomben, Gifte u.ä.) wurden zumeist im Belgrader „Institut für Sicherheit“ hergestellt. Die „Spezialwerkzeuge“ wurden auf zweierlei Weise ins Ausland gebracht: durch Schleusung und Diplomatische Post. Bis zum Einsatzzeitpunkt wurden die illegal und per Diplomatenpost transportierten „Spezialwerkzeuge“ in den Räumlichkeiten der jug. diplomatisch-konsularischen Vertretungen im Ausland oder bei den als „Basis“ dienenden Mitarbeitern aufbewahrt.

Anhand von Einsichtnahmen in Unterlagen der Staatssicherheitsdienstes der Sekretariate des Inneren der Soz. (Teil)Republiken Kroatien und Bosnien-Herzegowina sowie Erklärungen mehrerer Bediensteter und Mitarbeiter jugoslawischer Geheimdienste sowie in Gerichtsunterlagen von den Prozessen gegen im Ausland tätig gewesene Mitarbeiter des jug. Staatssicherheitsdienstes, konnten mehrere Dutzend Staats- und Parteifunktionäre der damaligen SFRJ sowie Mitarbeiter jugoslawischer Geheimdienste identifiziert werden, die bezüglich der Vorschlags-, Genehmigungs-, Planungs- und Ausführungsprozessen von Attentaten gegen kroatische Emigranten als potentielle Teilnehmer oder Zeugen in Fragen kämen.